



Vienna Höhenstrasse Classic 2019

27. April 2019

1. Ausschreibung

Der ÖMVC veranstaltet am 27. April 2019 die „23. Vienna Höhenstrasse Classic“.
Die Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Bestimmungen des ÖMVV und der FIVA durchgeführt.

2. Art der Veranstaltung

Es handelt sich um eine Oldtimerrallye, mit Start im Einkaufszentrum Q19 Wien 1190, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird, wobei ein Schnitt von 50 km/h nicht überschritten werden darf.

Die Streckenführung der Wertungsklassen sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. werden durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen.

Die Gesamtlänge der Rallye beträgt ca. 200 km und es wird ca. 10 Zeitmessungen geben.

3. Wertungsgruppen

Wertungsgruppe Classic

In dieser Wertungsgruppe werden sichtbare Lichtschranken/Schläuche, Passierkontrollen, Befahren der vorgegebenen Fahrtstrecke und Einhaltung der StVO in die Wertung einbezogen.

Details siehe Reglement des ÖMVV unter www.oemvv.at

Wertungsgruppe Trophy

In dieser Wertungsgruppe werden Passierkontrollen, Befahren der vorgegebenen Fahrtstrecke und Einhaltung der StVO berücksichtigt. **Eine Ausfahrt mit Roadbook ohne Zeitnehmung!**

VW-Wertung

Unter allen Teilnehmern der Wertungsgruppe Classic die ein Fahrzeug der Marke VW fahren wird der Beste gesucht und dieser erhält einen Sonderpreis!

4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1989 (es gilt das Baujahr des Fahrzeuges in der Fabrik, also Fertigungsbaujahr).

Für die Teilnehmer der Wertungsgruppe Classic gelten folgende Klasseneinteilungen:

Klasse A-E	bis 31.12.1960
Klasse F	01.01.1961 bis 31.12.1970
Klasse G	01.01.1971 bis 31.12.1980
Klasse H	01.01.1981 bis 31.12.1989
Klasse S	01.01.1990 bis 31.12.1999

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Verwendung von blauen Kennzeichen ist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend möglich. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haftet der Lenker bzw. Fahrzeughalter.

5. Administrative Abnahme

Die administrative Abnahme findet im Einkaufszentrum Q 19 am 26.4.2019 von 16:00 – 17:30 Uhr und am 27.4.2019 von 7:00 - 8:00 Uhr statt.

Jeder Teilnehmer hat für sein/ihr zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Roadbook, Startnummern (diese müssen links und rechts vom Fahrzeug angebracht werden), Werbeaufkleber (aufzukleben laut Vorschrift des Veranstalters), Durchführungsbestimmungen, Startkarten, Zeitplan etc..

Die offiziellen Startzeiten entsprechen der Funkzeit! (Kontrolle: Tel. 0810001503).

Seitens des Veranstalters wird eine Synchronisation zur Verfügung gestellt.

Es werden einige Prüfungen auf Tageszeit vorhanden sein.

6. Erlaubte Zusatzgeräte

Die erlaubten Geräte entnehmen Sie bitte dem Reglement des ÖMVV-Cup unter:

<http://www.oemvv.at/bewerbe/oemvv-cup>

7. Vorläufiger Zeitplan

Administrative Abnahme 26.4.2019	16:00 – 17:30 Uhr
Administrative Abnahme 27.4.2019	7:00 – 8:00 Uhr
Verbindliche Fahrerbesprechung	8:25 Uhr
Start erstes Fahrzeug	9:01 Uhr
Mittagspause zwischen ca.	12:30 – 13:50 Uhr
Zielankunft erstes Fahrzeug ca.	16:30 Uhr
Siegerehrung in Klosterneuburg ab ca.	18:00 Uhr

9. Nenngeld

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular per Mail an club@oemvc.at bzw. mit der Onlineanmeldung auf der Seite www.oemvc.at.
Überweisung des Nenngeldes bitte auf das Konto:

ÖMVC

IBAN: AT65 2011 1822 1542 3700

BIC:GIBAATWWXXX

Schriftliche Nennungen sind verbindlich nachdem eine Nennbestätigung ausgesendet wurde. Das Nenngeldes ist danach auf das oben angeführte Konto zu überweisen.

Nenngeld für die Wertungsgruppe Classic:

NENNSCHLUSS IST DER 16.April 2019

(Datum des Zahlungseingangs)

Betrag für Fahrzeug mit zwei Personen: € 210,--

Nenngeld für Motorradteilnehmer

Betrag für Motorrad mit einer Person: € 150,--

Nenngeld für die Wertungsgruppe Trophy

Betrag für Fahrzeug mit zwei Personen: € 150,--

Nenngeld für jeden weiteren Beifahrer € 35,--

Nachnennungen nach dem 16.April 2019 sind nur nach Maßgabe der freien Plätze und gegen eine Mehrgebühr von € 30,-- möglich.

Um die erwartete Qualität der Veranstaltung zu gewährleisten ist die **Anzahl der Teilnehmer 70** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Die Nennbestätigungen werden laufend verschickt.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle der Absage der Veranstaltung aufgrund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

10. Leistungen des Veranstalters

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Bereitstellung der Startnummern
- Fahrtunterlagen
- Pokale für die Erstplatzierten jeder Wertungsklasse (Fahrer und Beifahrer)
- Sonderpreis für den Besten Teilnehmer mit einem Volkswagen
- Parkplatz für jedes Teilnehmerfahrzeug im Q 19 Einkaufszentrum
- Mittagsbuffet, Siegerehrung mit Buffet, jeweils ohne Getränke

11. Haftungserklärung

Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung samt Reglement zu kennen und alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu akzeptieren. Die Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten und erklären hiermit unwiderruflich für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Im Besonderen ist die Fahrgeschwindigkeit stets so zu wählen, dass kein Gefährdungspotential entstehen kann. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein/ihr Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter oder/und weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug der Straßenverkehrsordnung (StVO) entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines und zum Lenken des Fahrzeugs berechtigt sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und dem Veranstalter daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

12. Kontakt/Rückfragen

ÖMVC

Ing. Robert Krickl

Mail: club@oemvc.at

Telefon: 0676/6004582

Alexander Groß Gasse 42

2345 Brunn/Geb.